

Mitteilung des Senats vom 7. April 2026**Wärmeplan der Stadtgemeinde Bremen**

Der Senat überreicht der Stadtbürgerschaft den Wärmeplan der Stadtgemeinde Bremen mit der Bitte um Beschlussfassung in der Aprilsitzung der Stadtbürgerschaft.

Mit dem Beschluss der Stadtbürgerschaft soll der erste Wärmeplan der Stadtgemeinde Bremen veröffentlicht werden. Gemäß dem „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG)“ ist Bremen verpflichtet bis zum 30. Juni 2026 einen Wärmeplan zu erstellen. Gemäß WPG § 13 Nummer 5 haben die gemäß Landesrecht zuständigen Gremien oder Stellen die den Wärmeplan zu beschließen und anschließend im Internet zu veröffentlichen. Nach dem Beschluss der Stadtbürgerschaft soll der Wärmeplan inklusive der Umsetzungsstrategie sowie den Stellungnahmen nebst Antworten auf der Homepage [wärmeplanung.bremen.de](https://www.bremische-buergerschaft.de/dokumente/wp21/stadt/drucksache/D21S773.anlage01.pdf) unter dem folgenden Link <https://www.bremische-buergerschaft.de/dokumente/wp21/stadt/drucksache/D21S773.anlage01.pdf> veröffentlicht werden.

Der Beschluss des Wärmeplans hat gemäß § 23 WPG Nummer 4 keine einklagbaren Rechte oder Pflichten.

Mit der Wärmeplanung inklusive der Umsetzungsstrategie verfolgt der Senat das Ziel, die Wärmeversorgung in Bremen zu dekarbonisieren und die Rahmenbedingungen für einen weiteren Ausbau von Wärmenetzen und die Nutzung von Wärmepumpen zu schaffen. Die Wärmeplanung setzt dabei den strategischen Rahmen und bietet Orientierung.

Die städtische Deputation für Umwelt, Klima und Landwirtschaft hat dem Wärmeplan der Stadtgemeinde Bremen am 12. März 2026 zugestimmt.

Die Veröffentlichung des Wärmeplans ist nicht mit finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderspezifischen Auswirkungen verbunden.

Für die Erstellung des Wärmeplans, die Kommunikationsaufgaben sowie den Beteiligungsprozess, die Umsetzung des Wärmeplans und das

Fortschreiben stehen gemäß Beschluss des Senats vom 17. Dezember 2024 Bundesmittel für die Jahre 2025 bis 2028 zur Verfügung, die entsprechend im Rahmen der beschlossenen Haushalts- beziehungsweise Finanzplanansätze und deren Fortschreibung bis 2028 hinterlegt sind. Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Mittel in einer Gesamthöhe von 3,531 Millionen Euro, die das Land Bremen im Zeitraum von 2025 bis 2028 der Stadtgemeinde Bremen auf Abruf zur Verfügung stellt. Diese Mittel sind ausreichend, um die Finanzierung der in der Umsetzungsstrategie enthaltenen Maßnahmen sicherzustellen.

Die vorgeschlagene Zustimmung zum Beschluss des Wärmeplans hat keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz. Es werden indirekte positive Auswirkungen auf den Klimaschutz erwartet:

Die Stadtbürgerschaft beschließt den Wärmeplan der Stadtgemeinde Bremen.